

Verbindliche Rahmenbedingungen

Für den Einsatz der Testsysteme sind die jeweiligen Rahmenbedingungen des Amtes für Volksschule verbindlich.



- Klassenscockpit ist eine standardisierte Testanlage.
- Klassenscockpit wird ab der 3. Primarklasse bis zur 3. Oberstufe dreimal jährlich im November, Februar/März und Mai eingesetzt.

Ziel und Zweck

- Klassenscockpit zeigt einen Vergleich der Klasse mit einer repräsentativen Stichprobe in den Fachbereichen Deutsch und Mathematik auf.
- Klassenscockpit erlaubt eine kompetenzorientierte Rückmeldung: Lernziele der Deutschschweizer Lehrpläne.
- Klassenscockpit ermöglicht einen externen Blickwinkel als Ergänzung zur Beurteilung durch die Lehrperson.
- Die zur Verfügung stehenden Schwierigkeitswerte der Aufgaben und die Auflistung der überprüften Lernziele ermöglichen der Lehrperson vor der Testdurchführung eine Selbsteinschätzung der Klassenleistung.
- Die Ergebnisse der Klasse geben der Lehrperson Anhaltspunkte für eine gezielte Aufarbeitung von Lücken in Bezug auf die überprüften Lernziele.
- Klassenscockpit ist ein Hilfsinstrument zur Qualitätssteigerung des Unterrichts.

Durchführung

- Der Einsatz von Klassenscockpit wird empfohlen.
- Die Durchführung findet während der Unterrichtszeit statt.
- Der Nutzen der Standortbestimmung muss den Beteiligten (Schülern und Schülerinnen; Eltern) wertfrei und verständlich kommuniziert werden.
- Die Aufgaben sind rechtlich geschützt und dürfen weder von Lehrpersonen noch von Schülerinnen und Schülern kopiert und/oder weitergegeben werden.
- Das vorgängige Üben gleicher Aufgaben verzerrt das Ergebnis und ist nicht gestattet.
- Klassenscockpit darf nur in der Schule unter Aufsicht der Lehrperson durchgeführt werden.
- Die Lehrperson stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler das erlaubte Material zur Verfügung haben.
- Die Prüfungen müssen im Schulzimmer bleiben, das Aushändigen ist nicht gestattet ausser im Rekursfall.

Auswertung

- Der Datenschutz ist zu gewährleisten.
- Für die Eichung sind die Orientierungsmodule während der gleichen Zeitspanne von einer repräsentativen Vergleichsgruppe der betreffenden Schulstufe gelöst worden. Die Durchführung soll zum gleichen Zeitpunkt im Schuljahr erfolgen.
- Bei Abweichungen ist zu beachten, dass der Vergleich der Ergebnisse mit der geeichten Vergleichsgruppe relativiert wird.
- Die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler bleiben in der Hand der Lehrperson.
- Die Ergebnisse werden den Erziehungsberechtigten bekannt gegeben.
- Bei der Bewertung muss der Notenschlüssel des Kantons St. Gallen angewandt werden.

Angepasst: 13. August 2010

- Die erbrachten Leistungen können gleichwertig wie weitere Noten aus summativen Prüfungen in die Zeugnisnote einbezogen werden. Der Bezug von Klassenscockpit-Leistungen als eigenständiges Kriterium bei Promotions- und Übertrittsentscheiden ist nicht zulässig.
- Der Vergleich mehrerer Modulergebnisse kann für die prognostische Beurteilung der Schülerinnen und Schüler genutzt werden.

Kosten

- Die Kosten für die Tests werden von der Schulgemeinde und dem Kanton getragen.